



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Magdalena Baumgartner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2020/08

Protokoll

über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 8. Juni 2020, Beginn: 14.00 Uhr
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(8. Sitzung des Jahres und 19. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ
	Mag. Martina Berthold, MBA	GRÜNE
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Andreas Reindl	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:	
	Mag. Lukas Röblhuber
	Mag. Kay-Michael Dankl
	Dr. Christoph Ferch
	NEOS
	KPÖ Plus
	SALZ

Vom Amt: MDion: MD Dr. Fuchs, Mag. Tyma MBA, Dipl.-Wirt.-Ing.(FH) Ing. Tschinder,
Dr. Kopp; Mag. Dr. Rahofer, MBA; Abt. 1: Dr. Haybäck, Mag. Hemetsberger;
Abt. 2: Mag. Kodat; Abt. 3: Mag. Schmidt; Abt. 4: Herr Niederreiter;

Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbaur; Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank,
Dipl.-Ing. Handl;
Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er informiert, dass die Sitzung im Internet übertragen wird.

Vor Eingang in die Tagesordnung:

Der Vorsitzende informiert, dass aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen zumindest bis zur Sommerpause die Ausschüsse und die Sitzung des Stadtsenates im Rathaus und die Gemeinderatssitzung im Kongresshaus stattfinden werden. Eine Verordnung werde voraussichtlich in der nächsten Woche in Kraft treten.

Dipl.-Ing. Knittel, Geschäftsführer der Salzburger Regionalstadtbahn Projektgesellschaft mbH informiert die Mitglieder des Stadtsenates über den aktuellen Stand der Planungen betreffend Regionalbahnverlängerung. (Beilage 1)

Vortrag Gemeinderat Kotic, Delfa, Mag. (TOP 1)

MD/00/25670/2020/003
Projektförderung MINT-Club für Mädchen

Die Stadt Salzburg stellt der Einstieg Kompass – Bildungsberatung Ausbildungsbegleitung GmbH 2020 eine Projektförderung in der Höhe von EUR 13.200,- für den „MINT Club für Mädchen“ zu Lasten der VSt. 1.78200.755100.7 zur Verfügung.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 18.5.2020.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 2)

MD/00/38188/2020/004
Nachnutzung der Fahrradservicestation an der Lastenstraße /Bike & Ride Anlage;
Errichtung eines Mietvertrages;
hier: Aussetzung des Beschlusses nach § 43 Abs 2
Salzburger Stadtrecht 1966
und Verfügung nach § 46 Salzburger Stadtrecht 1966

"Der Verfügung von Bürgermeister Dipl.-Ing. Preuner vom 1.4.2020, dass die Räumlichkeiten der Radservicestation in der Lastenstraße der Bundespolizei im Zuge der Grenzkontrollen am Bahnhof zur Eindämmung und Bewältigung der Corona-/Covid 19-Pandemie zur Durchführung von allenfalls erforderlichen gesundheitsbehördlichen Kontrollen für die notwendige Dauer zur Verfügung gestellt werden, wird nachträglich die Zustimmung erteilt."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 11.5.2020.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 3)

MD/04/21079/2020/008
Gemeinnützige Salzburger
Wohnbaugesellschaft m.b.H.:
Revision des Gesellschaftsvertrages

Der Stadtssenat möge gemäß § 60 Abs. 2 Salzburger Stadtrecht 1966 beschließen:
"Die Haltung des Vertreters der Stadtgemeinde Salzburg in der Generalversammlung der Gemeinnützigen Salzburger Wohnbaugesellschaft m.b.H. wird dergestalt festgelegt, als der vorgeschlagenen Fassung des Gesellschaftsvertrages lt. Beilage 3 zu diesem Amtsbericht zugestimmt werden kann.

Anpassungen im Gesellschaftsvertrag, die sich nach diesem Beschluss als juristisch erforderlich erweisen und solche Anpassungen, die keine wesentlichen Auswirkungen zu Lasten der Gesellschafterin Stadtgemeinde Salzburg bewirken, können vorgenommen werden."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 3.6.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 4)

MD/04/30364/2020/011
Stadtteolförderung 2020 Initiativkreis Maxglaner Wirtschaft
IMW - Initiativkreis der Maxglaner Wirtschaft
Ansuchen um Förderung der Stadtteilaktivitäten für das Jahr 2020

Der Initiativkreis der Maxglaner Wirtschaft erhält für Stadtteilaktivitäten im Jahr 2020 eine Wirtschaftsförderung in der Höhe von € 27.000,- .

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 20.5.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 5)

01/00/20449/2020/018
MA 1/06
Überwachung der Kurzparkzonen
in der Landeshauptstadt Salzburg;
Kündigung des bestehenden
Überwachungsvertrages und Ausschreibung

Der Stadtssenat möge gemäß 1.2.1 des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Der Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Salzburg als Auftraggeberin und der Bietergemeinschaft der Firmen ÖWD Österreichischer Wachdienst GmbH & Co KG, Bayerhamerstrasse 14c in 5020 Salzburg und G4S SecureSolutions AG, Peilsteinersstraße 5-7 in 5020 Salzburg vom 4. Jänner 1994, abgeändert zuletzt durch Zusatzvereinbarung vom 30. Juni 2018 wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt, das ist der 31.12.2020, aufgekündigt.

2. Die Ausschreibung der Überwachung der Kurzparkzonen in der Landeshauptstadt Salzburg auf Einhaltung der Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und des Salzburger Parkgebührengesetzes ist unter Federführung der Mag.Abt. 1 und unter Einbindung des mit der Sach- und Rechtslage vertrauten Rechtsbeistandes der Stadtgemeinde Salzburg RA Dr. Alfred Ebner unverzüglich vorzunehmen

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/00 vom 12.5.2020.

GR Reindl bringt für die FPÖ folgenden Gegenantrag ein:

1. Der Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Salzburg als Auftraggeberin und der Bietergemeinschaft der Firmen ÖWD Österreichischer Wachdienst GmbH & Co KG, Bayerhamerstrasse 14c in 5020 Salzburg und G4S SecureSolutions AG, Peilsteinersstraße 5-7 in 5020 Salzburg vom 4. Jänner 1994, abgeändert zuletzt durch Zusatzvereinbarung vom 30. Juni 2018 wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt, das ist der 31.12.2020, aufgekündigt.
2. a. Die Ausschreibung der Überwachung der Kurzparkzonen in der Landeshauptstadt Salzburg auf Einhaltung der Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und des Salzburger Parkgebührengesetzes ist unter Federführung der Mag.Abt. 1 und unter Einbindung des mit der Sach- und Rechtslage vertrauten Rechtsbeistandes der Stadtgemeinde Salzburg RA Dr. Alfred Ebner unverzüglich vorzunehmen.
- b. Die Vertragslaufzeit des unter 2. a. beschriebenen Vertrages zur Überwachung der Kurzparkzonen in der Landeshauptstadt Salzburg endet mit 31. 1.2021.
3. Das Amt für öffentliche Ordnung (MA 1/01) wird bis spätestens bis 1. 1. 2022 personell aufgestockt, um die zahlreichen Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten (z. B. (Beaufsichtigung von Parkanlagen, Überwachung von Uferbereichen an Flüssen, Auffinden von illegalen Müllablagerungen, Reisebuslogistik, Überwachung Kurzparkzonen) in der Landeshauptstadt zentral übernehmen zu können und den steigenden Anforderungen in diesem Bereich gerecht zu werden. (Beilage 6)

Der Vorsitzende lässt zunächst über den Gegenantrag der FPÖ abstimmen:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimme von GR Reindl

GR Reindl stellt den Antrag, über den Amtsvorschlag punktweise abzustimmen.

Dem kommt der Vorsitzende nach.

Punkt 1 des Amtsvorschlages:

Einstimmiger Beschluss

Punkt 2 des Amtsvorschlages:

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Reindl

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 6)

01/00/30006/2020/746

Schutzmaßnahme SARS-CoV-2

Der Gemeinderat möge beschließen:

dass die VAST. 1.50000.458000.5 – Gesundheitsamt – Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge, überplanmäßig von € 25.000,-- um € 25.000,-- auf € 50.000,-- erhöht wird.

Die Bedeckung hat aus der VAST. 2.91200.895000.2 – Betriebsmittel – Zahlungsmittelreserve zu erfolgen.

Die überplanmäßige Bedeckung wurde im Vorfeld mit dem Finanzressort abgestimmt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/00 vom 20.5.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 8)

P a r t e i e n v e r e i n b a r u n g

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 7)

02/00/21580/2020/014
Künstlerische Intervention im
Wohnquartier Riedenburg

Der Stadtssenat stimmt nach fachlicher Beratung im Kulturausschuss der Zuschlagserteilung im Ausschreibungsverfahren "Künstlerische Intervention im Quartier Riedenburg" an den Künstler Karl-Heinz Klopff und damit der Realisierung des Projekts "Ried-Relief" wie vorgeschlagen zu. Die Bedeckung der Gesamtkosten ist auf der VAST 1.31200.728000.9 gegeben.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 27.4.2020 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung entsprechend der Bedeckungsäußerung der Abt. 4 vom 12.5.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 8)

02/00/30570/2020/008
Wohnung Tobias; weitere Nutzung für
scientists-in-residence-program 2021 – 2030

Der Gemeinderat möge beschließen,
die stadteigene, nach dem Erblasser benannte „Wohnung Tobias“ in der Bräuhäusstraße 2A/Top 46 in Salzburg Maxglan steht der MA 2 zur Abwicklung eines Residency-Programms für den Wissenschafts- und Literaturbereich im bisherigen Umfang bis zumindest 2030 zur Verfügung.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 4.5.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 9)

02/00/35383/2020/002
Toihaus.Theater, Verlängerung der mittelfristigen
Förderungsvereinbarung für 2021-23

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg verlängert die mit dem Toihaus bestehende „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ und gewährt für die Tätigkeit des Vereins folgende Zuschüsse:

2021: Jahressubvention € 297.900,--

2022: Jahressubvention € 303.900,--

2023: Jahressubvention € 310.000,--

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 11.5.2020.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Reindl

(Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Haller, Ingeborg, Mag. (TOP 10)

02/00/35384/2020/002

ARGEkultur, Verlängerung der mittelfristigen
Förderungsvereinbarung für 2021-23

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg verlängert die mit der Institution bestehende „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ und gewährt für die Tätigkeit der ARGEkultur folgende Zuschüsse:

2021: Jahressubvention € 510.000,-- (€ 499.800,-- laufender Kulturbetrieb + € 10.200,-- Instandhaltungsinv. – Gebäude, Sicherheitstechnik, etc.)

2022: Jahressubvention € 520.200,-- (€ 509.800,-- laufender Kulturbetrieb + € 10.400,-- Instandhaltungsinv. – Gebäude, Sicherheitstechnik, etc.)

2023: Jahressubvention € 530.600,-- (€ 520.000,-- laufender Kulturbetrieb + € 10.600,-- Instandhaltungsinv. – Gebäude, Sicherheitstechnik, etc.).

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 12.5.2020.

GR Reindl stellt wie im Kulturausschuss am 28.5.2020 den Gegenantrag, dass die Jahressubvention mit Stand 2018 in Höhe von € 473.000,- beibehalten werden solle.

Der Vorsitzende lässt über den Gegenantrag der FPÖ abstimmen:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimme von GR Reindl

Über den Antrag der Berichterstatterin auf Zustimmung zum Amtsvorschlag:

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Reindl (Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Kotic, Delfa, Mag. (TOP 11)

02/00/35385/2020/002

Schauspielhaus Salzburg, Verlängerung der
mittelfristigen Förderungsvereinbarung für 2021-23

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg verlängert die mit dem Schauspielhaus Salzburg bestehende „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ und gewährt für die Tätigkeit des Vereins folgende Zuschüsse:

2021: Jahressubvention € 761.000,--

2022: Jahressubvention € 776.300,--

2023: Jahressubvention € 791.900

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 4.5.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Reindl, Andreas (TOP 12)

02/00/49573/2017/015

Galerie 5020 - Investitionsförderung für die
Erweiterung als Content Management Systems
der Website der Galerie

Der Kulturausschuss möge gemäß Punkt 2.2.4. des Anhangs zur GGO beschließen:
Die Stadt gewährt der Galerie 5020 für 2020 einen einmaligen Investitionskostenzuschuss von insgesamt € 5.343,71 für ein Content Management System der Website der Galerie.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 10.3.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Haller, Ingeborg, Mag. (TOP 13)

02/00/62497/2019/007

Radiofabrik. Verlängerung der mittelfristigen
Förderungsvereinbarung für 2021 / 2022 und 2023

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg verlängert die mit dem Verein „Radiofabrik. Freier Rundfunk Salzburg“ bestehende „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultur-einrichtungen“ um weitere drei Jahre und gewährt der Radiofabrik folgende Jahresförderungen inkl. Investitionen:

2021: 81.600,-- EURO

2022: 83.300,-- EURO

2023: 85.000,-- EURO

Die entsprechenden Beträge für die Jahre 2021, 2022 und 2023 sind in den Ausgabenrahmen der MA 2/00 vorzusehen. Die Verrechnung der jeweiligen Förderungen erfolgt unter der VAST 1.37100.757100.7 (lfd. Transferzahlungen für Institutionen ohne Erwerbszweck).

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 20.4.2020.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Reindl

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 14)

02/00/62501/2019/004

Verein „Städtepartnerschaft Salzburg-Singida“
Verlängerung der Mittelfristigen Förderungsvereinbarung
für 2021 / 2022 und 2023

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg verlängert die, mit dem Verein „Städtepartnerschaft Salzburg-Singida“ bestehende „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultur-einrichtungen“ um weitere drei Jahre (2021 / 2022 / 2023) und gewährt dem Verein folgende Förderungsbeträge:

Jahresförderung lfd. Betrieb des Vereins in Salzburg / Vast 1.06300.757000.2

(lfd. Transferzahlungen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck)

2021: 16.200,-- EURO

2022: 16.600,-- EURO

2023: 17.000,-- EURO

Betriebsführung inkl. Personalkosten Upendo Home in Singida / Vast 1.06300.780000.3

(lfd. Transferzahlungen an das Ausland)

2021: 21.700,-- EURO

2022: 22.200,-- EURO

2023: 22.700,-- EURO

Die entsprechenden Beträge für die Jahre 2021 / 2022 und 2023 sind in den Ausgabenrahmen der MA 2/00 vorzusehen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 16.4.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Kotic, Delfa, Mag. (TOP 15)

02/00/63322/2019/008

Katholisches Bildungswerk Salzburg;
Verlängerung der mittelfristigen
Förderungsvereinbarung für 2021 bis 2023

Der Gemeinderat möge beschließen,
die Stadt Salzburg verlängert die mit dem Katholischen Bildungswerk aktuell bestehende „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Bildungseinrichtungen“ um drei weitere Jahre und gewährt demzufolge dem Verein folgende Jahresförderungen:

2021: EUR 63.300

2022: EUR 64.600

2023: EUR 65.900.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 14.5.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Kotic, Delfa, Mag. (TOP 16)

02/00/66683/2019/009

Gauverband der Heimatvereinigungen Salzburg-Stadt;
Mittelfristige Fördervereinbarung für die Jahre 2021 – 2023

der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf der Basis der vorliegenden Zielvereinbarung stimmt die Stadt Salzburg einer Verlängerung der so genannten Mittelfristigen Förderungsvereinbarung mit dem Gauverband der Heimatvereinigungen Salzburg-Stadt für die Jahre 2021, 2022 und 2023

wie folgt zu:

2021:

Jahressubvention 15.900 Euro

Miet- und Betriebskostenzuschuss 17.900 Euro

Zuschuss Heckentheaterprogramm 14.300 Euro

2022:

Jahressubvention 16.300 Euro

Miet- und Betriebskostenzuschuss 18.300 Euro

Zuschuss Heckentheaterprogramm 14.600 Euro

2023:

Jahressubvention 16.700 Euro

Miet- und Betriebskostenzuschuss 18.700 Euro

Zuschuss Heckentheaterprogramm 14.900 Euro

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 21.4.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 17)

02/00/66684/2019/012

Bezirks-Blasmusikverband der Salzburg-Stadt;

Mittelfristige Förderungsvereinbarung für die Jahre 2021, 2022 und 2023

der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf der Basis der vorliegenden Zielvereinbarung stimmt die Stadt Salzburg einer Verlängerung der so genannten Mittelfristigen Förderungsvereinbarung mit dem Blasmusik-Bezirksverband für die Jahre 2021, 2022 und 2023 auf der Basis folgender Dotierung zu:

2021:

Jahressubvention 67.700 Euro

Mirabellgartenkonzerte 51.400 Euro

2022:

Jahressubvention 69.100 Euro

Mirabellgartenkonzerte 52.500 Euro

2023:

Jahressubvention 70.500 Euro

Mirabellgartenkonzerte 53.600 Euro

Der Einsatz der genehmigten Fördermittel hat im Sinne der Ausführungen im vorliegenden Bericht, die Jahressubvention besonders nach dem vereinbarten Aufteilungsschlüsse, durch den Bezirksverband zu erfolgen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 22.4.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 18)

02/02/39568/2020/001

Änderung der Schulbezeichnung – NMS Schloßstraße

"MS Parsch mit wirtschaftlichem Schwerpunkt"

Amtsbericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Salzburg als gesetzlicher Schulerhalter bestimmt für den Standort der NMS Schloßstraße als neue Bezeichnung "MS Parsch mit wirtschaftlichem Schwerpunkt"

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/02 vom 18.5.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 19)

02/02/39803/2020/001

Amtsbericht

Maßnahmen aufgrund der COVID 19 Beschränkungen

Der Gemeinderat möge beschließen:

1) Für die Zeit der COVID 19 Einschränkungen (16.3. bis 31.5.2020) werden für einzelne Besuchstage in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Stadt folgende Tarife verrechnet:

KG KG

3+4-jährige 5-jährige

Besuchsgebühr: Corona 52 Tage Corona 52 Tage

pro Tag: pro Tag:

Kindergarten ganztags 1 Kind	4,66	1,01
Kindergarten ganztags 2 Kinder	3,27	0,72
Kindergarten ganztags 3 Kinder	2,02	0,53
Kindergarten halbtags 1 Kind	3,75	
Kindergarten halbtags 2 Kinder	2,60	
Kindergarten halbtags 3 Kinder	1,54	
Hort 1 Kind	4,42	
Hort 2 Kinder	3,27	
Hort 3 Kinder	2,21	
Kleinkindgruppe Halbtags bis 20 Stunden	4,90	
Kleinkindgruppe Dreiviertel bis 30 Stunden	7,36	
Kleinkindgruppe Vollbetreuung ab 31 Stunden	9,81	
Kleinkindgruppe Halbtags mit Frühdienst	5,38	
Kleinkindgruppe Dreiviertel mit Frühdienst	7,84	
Kleinkindgruppe Vollbetreuung mit Frühdienst	10,29	

2) Für das Essen wird für den Zeitraum 16.3. bis 31.5.2020 ein Einzeltarif in der Höhe von € 2,79 verrechnet.

3) In der schulischen Tagesbetreuung werden die gültigen Tagesstarife für Betreuung und Essen für die tatsächlich anwesenden Kinder verrechnet: Betreuung € 3,87, Mittagessen: € 3,30

4) Die Stadt Salzburg beteiligt sich mit € 250.000 an der Sonderförderung des Landes für private Betreiber von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen. Dafür wird die im Budget 2020 für die Senkung der Elternbeiträge bei privaten Tagesbetreuungs-Trägern vorgesehene Summe (VSt 1.24010.751000.1) verwendet.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/02 vom 19.5.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 21)

Parteienvereinbarung

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 20)

03/00/21090/2020/009

Subventionen für das Jahr 2020 für die Betriebsführung der Tageszentren der Stadt Salzburg durch das Österreichische Rote Kreuz – Landesverband Salzburg sowie durch das Diakoniewerk Salzburg – Rechtsträger: Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„1. Das Österreichische Rote Kreuz – Landesverband Salzburg erhält für die Führung des Tageszentrums Rauchgründe nach den Vorgaben des Betriebsführungsvertrages und dem vorliegendem Konzept für Geriatriische Tageszentren in Salzburg für das Jahr 2020 eine Förderung von € 842.500,-- zu Lasten der VSt 1.42200.757000.0 – Tageszentrum Rauchgründe – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.

2. Das Diakoniewerk Salzburg – Rechtsträger: Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen erhält für die Führung des Tageszentrums Gnigl nach den Vorgaben des Betriebsführungsvertrages und dem vorliegendem Konzept für Geriatriische Tageszentren in Salzburg für das Jahr 2020 eine Förderung von € 399.800,-- zu Lasten der VSt 1.42210.757000.9 – Seniorenzentren – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.

3. Das Diakoniewerk Salzburg – Rechtsträger: Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen erhält für die Führung des Tageszentrums Aigen nach den Vorgaben des Betriebsführungsvertrages und dem vorliegendem Konzept für Geriatriische Tageszentren in Salzburg für das Jahr 2020 eine Förderung von € 494.200,-- zu Lasten der VSt 1.42210.757100.7 – Seniorenzentren – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 24.4.2020 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung betreffend Punkt 3 des Amtsvorschlages entsprechend der Bedeckungsausschreibung der Abt. 4 vom 14.5.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Kopic, Delfa, Mag. (TOP 21)

03/00/64617/2019/005

AB_Verein Theater ecce 2020

Der Stadtssenat möge gemäß 1.2.15. des Anhanges zur GGO folgende Förderung beschließen:

„Der Verein Theater ecce erhält für das Jahr 2020 eine Förderung in der Höhe von EUR 6.000,00 zu Lasten der VAST. 1.41300.757000.9 „Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 18.5.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 23)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 22)

03/00/68556/2019/002

VIELE 2020

Der Sozial- und Wohnungsausschuss möge gemäß Pkt. 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) „Die VIELE gemeinnützige GmbH erhält eine Förderung für das Jahr 2020, zu Lasten der VAST. 1.42900.755000.7, in der Höhe von EUR 33.000,-.

2.) Die Förderung wird gemäß den geltenden Subventionsrichtlinien ausbezahlt.“

Der Stadtssenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) „Der Verein VIELE erhält eine Förderung für das Jahr 2020, zu Lasten der VAST.

1.42900.757200.1, in der Höhe von EUR 81.100,-.

2.) Die Förderung wird gemäß den geltenden Subventionsrichtlinien ausbezahlt“.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 12.5.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 24)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 23)

03/00/68556/2019/005

Sammel-AB Fraueneinrichtungen 2. Halbjahr 2020

Der Sozial- und Wohnungsausschuss möge gemäß Punkt 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) "Die im Amtsbericht angeführten Fraueneinrichtungen erhalten für das 2. Halbjahr 2020 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

1.43900.755100.4 Einstieg Kompass gGmbH EUR 7.500,00

1.42900.757200.1 Verein Frauenhilfe EUR 15.500,00

1.42900.757200.1 Verein Frauentreffpunkt EUR 19.500,00

1.42900.757200.1 Verein Frauennotruf EUR 18.750,00

1.42900.757200.1 Verein FrauenGesundheitsZentrum EUR 13.000,00

1.42900.755000.7 Frauenhaus Salzburg gGmbH EUR 20.000,00
1.42900.755000.7 Soziale Arbeit gGmbH EUR 9.250,00
1.43900.757200.0 Verein Einstieg "Job Success" EUR 22.500,00

2.) Die Förderungen sind gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg anzuweisen."

Der Stadtssenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhangs zur GGO beschließen:

1.) "Die im Amtsbericht angeführten Fraueneinrichtungen erhalten für das 2. Halbjahr 2020 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

1.42900.757200.1 Verein Selbstbewusst EUR 27.450,00
1.42900.755000.7 Frau und Arbeit gGmbH EUR 36.000,00

2.) Die Förderung für die Frau und Arbeit gGmbH wird gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.

3.) Für den Verein Selbstbewusst wird gemäß § 5 Abs. 3 der geltenden Subventionsrichtlinien, die Auszahlung der Förderung in einer Summe beschlossen. Die Auszahlung der Subvention in einer Summe gewährleistet die Liquidität der Einrichtung, sie muss nicht für laufend anfallende Kosten in Vorleistung gehen."

Der Berichterstatter stellt die Anträge auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 20.5.2020 und auf Auszahlung der Subvention an den Verein Selbstbewusst abweichend von den Subventionsrichtlinien in einer Summe.

Einstimmige Beschlüsse

(Beilage 25)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 24)

03/03/40855/2020/001

Amtsbericht Vergabe von geförderten Mietwohnungen
Vergabeprozess Neubau Quartier Rauchmühle Bauteil I

Der Sozial- und Wohnungsausschuss möge beschließen.

" 1. Der im Amtsbericht detailliert angeführte Prozess für die Sondervergabe des Bauprojektes Rauchmühle BT I wird angenommen.

2. Die MA 03/03 Wohnservice wird darauf basierend mit der Erstellung eines Vergabevorschlages für die 40 Wohnungen im Bauteil I beauftragt."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/03 vom 27.5.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 26)

Parteienvereinbarung

Vortrag Gemeinderat Kopic, Delfa, Mag. (TOP 25)

03/04/20427/2020/003

Amtsbericht - Kenntnisnahme Beitritt zum
Verein Seniorenheime Salzburg (SHS) und
Genehmigung künftiger Vereinsmitgliedschaft

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Der Beitritt der Stadtgemeinde Salzburg mit 08.03.1994 zum Verein Seniorenheime Salzburg (SHS) wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Aufrechterhaltung der Vereinsmitgliedschaft zum Verein SHS mit jährlichen Kosten im Ausmaß von € 3.944,00 auf den oben angeführten VASTen wird genehmigt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/04 vom 14.5.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 27)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 26)

05/03/23109/2020/012

Aufstellung des Bebauungsplanes der
Grundstufe "Gnigl-Süd 5/G1/N1"

Parscher Straße, Gst. 563/32 und 563/50, KG Gnigl

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „Gnigl-Süd 5/G1/N1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 10 für den Bereich Parscher Straße, Gst 563/32 und 563/50, KG Gnigl, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 20.5.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 28)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 27)

05/03/68839/2019/008

Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe

"LANSERHOF-SALK 1/A1" im Bereich Lanserhof –

Teilbereich SALK, innerhalb der Straßenzüge Lanserhofstraße /

Moosstraße / Seethalerstraße / Nikolaus-Kronser-Straße /

Weizensteinstraße Aufstellung des Bebauungsplanes der

Aufbaustufe "LANSERHOF-SALK 1/A1" im Bereich Lanserhof –

Teilbereich SALK, innerhalb der Straßenzüge Lanserhofstraße /

Moosstraße / Seethalerstraße / Nikolaus-Kronser-Straße /

Weizensteinstraße

Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „LANSERHOF-SALK 1/A1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 7 im Bereich Lanserhof -Teilbereich SALK, innerhalb der Straßenzüge Lanserhofstraße / Moosstraße / Seethalerstraße / Nikolaus-Kronser-Straße / Weizensteinstraße beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 25.2.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 29)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 28)

05/03/49804/2019/029

Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige

Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe

„Aigen-Parsch 8/G1/N1“ im Bereich der Gaisbergstraße 7, KG Salzburg

Beschlussfassung über die Verordnungen durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 entsprechend der planlichen Darstellung ON [x] und die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen-Parsch 8/G1/N1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON [x], jeweils für den Bereich der Gaisbergstraße 7, KG Salzburg, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 27.5.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 30)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 29)

06/04/30475/2010/003

Generalsanierung Clemens-Holzmeister-Stiege –
Grundsatzamtsbericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Clemens-Holzmeister-Stiege soll entsprechend dem Sanierungskonzept der MA 6/04 lt. dem Lageplan und den Regelprofilen generalsaniert werden. Die Baumaßnahmen der Stiege sollen im Detail und ausschreibungsreif geplant werden.
2. Der Gesamtkostenrahmen für die Bauarbeiten zum Vorhaben „Clemens-Holzmeister-Stiege“ wird mit maximal € 765.000,-- brutto festgelegt.
3. Die erforderlichen Budgetmittel auf der VAST 5.61218.002000.7 werden im Rechnungsjahr 2020 in der Höhe von € 450.000,-- bzw. im Rechnungsjahr 2021 in der Höhe von € 315.000,-- vorgesehen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 20.4.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 31)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 30)

06/04/32898/2019/007

Geh- und Radwegunterführung Itzling -
Bereich Glas Fritsche

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß GGO beschließen:

1. Die Vergabe der Bauarbeiten für den Neubau der Geh- und Radwegunterführung im Bereich Glas Fritsche erfolgt an die Firma A, mit einer Bruttoauftragssumme von € 248.061,31, durch Firma B. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen, kann der Auftrag um € 21.938,69 brutto bis maximal € 270.000,- brutto erhöht werden, im Rahmen der oben dargelegten Kostenzusammenstellung.
2. Der Gesamtkostenrahmen für den Neubau der Geh- und Radwegunterführung im Bereich Glas Fritsche wird mit maximal € 300.000,- brutto festgelegt.
3. Die Finanzierung erfolgt auf Vast 5.61601.002000.4, Radwege; Straßenbauten und wird im Rechnungsjahr 2020 in der Höhe von € 300.000,- vorgesehen.
4. Für die Abwicklung der Einnahmen vom Land Salzburg wird die VAST 6.61601.301000.1 Radwege; Kapitaltransferzahlungen von Ländern, Landesfonds und Landeskammern im Voranschlag 2020 für die Verbuchung der Einnahmen von max. € 100.000,- eingerichtet.

GR Dr. Fuchs bringt für die ÖVP folgenden geänderten Antrag ein:

06/04/32898/2019/007 Geh- und Radwegunterführung Itzling

Antrag des Berichterstatters, Stadtsenat, 08.06.2020

1. It. AV

2. Der Gesamtkostenrahmen für den Neubau der Geh- und Radwegunterführung im Bereich Glas Fritsche wird auf Basis des Angebotes der Firma A mit max. 300.000 Euro brutto festgelegt. Die Stadtgemeinde Salzburg leistet einen Baukosteneigenanteil an die Firma B bis max. 300.000 Euro brutto.

Der Bauwerksteil geht nach Fertigstellung in das Anlagevermögen der Stadtgemeinde Salzburg über.

3. It. AV

4. It. AV

(Beilage 32)

Als Berichterstatter stellt GR Dr. Fuchs den Antrag auf Zustimmung zu den Punkten 1., 3., und 4. des Amtsvorschlages und zum geänderten Antrag zu Punkt 2 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung entsprechend der Bedeckungsausprägung der Abt. 4 vom 12.5.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 33)

Parteienvereinbarung

Vortrag Gemeinderat Haller, Ingeborg, Mag. (TOP 31)

06/04/34499/2020/001

Straßenpreisverordnung 2020

a) Straßenausbau gesamt (§ 16 Abs. 2

Bebauungsgrundlagengesetz)

b) Straßenausbau ohne Unterbau

(§ Abs. 4 Bebauungsgrundlagengesetz)

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg gemäß § 16 Abs. 2 und 4 Bebauungsgrundlagengesetz betreffend Feststellung von Preisen für Straßenherstellungen (Straßenpreisverordnung 2020)

§ 1 Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen Gemäß § 16 Abs. 2 Bebauungsgrundlagengesetz - BGG, LGBl. Nr. 69/1968, idgF, wird der Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen (§16 Abs. 2 Z.1 und 2 des Gesetzes) im Gemeindegebiet mit € 81,40 je m² festgestellt.

§ 2 Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen bei bewilligter Selbstherstellung des Unterbaues Gemäß § 16 Abs. 4 Bebauungsgrundlagengesetz - BGG, LGBl. Nr. 69/1968, idgF, wird für Verkehrsflächen im Gemeindegebiet der Preis für die Herstellung der Straßendecke und der erforderlichen Entwässerungsanlagen (§ 16 Abs. 2 Z.2 des Gesetzes) mit € 29,85 je m² festgestellt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg in Kraft.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 24.4.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 34)

Vortrag Gemeinderat Brandner, Andrea (TOP 32)

KA/00/39981/2019/010

PRÜFBERICHT Fraktionsförderungen
und -spenden 2019

Amtsvorschlag:

Der Bericht des Kontrollamtes über die Prüfung der Fraktionsförderungen und -spenden 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag des Kontrollamtes vom 23.4.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 35)

Ende der Sitzung: 15.34 Uhr

Die Schriftführerin:

Die Magistratsdirektorin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 1 Stunden 34 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 32

Der Stadtsenat behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO einen Vorlagebericht im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.